

## FSC-Grundsatzklärung

Die Sattler Group GmbH ist sich ihrer Verantwortung als Arbeitgeberin bewusst, und erfüllt selbstverständlich alle deutschen und europäischen Gesetze zum Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im gesamten Konzern.

Zusätzlich gibt die Sattler Group GmbH hiermit eine Grundsatzklärung zu den FSC-Kernarbeitsnormen ab, wie im FSC-Standard 40004 von COC-zertifizierten Unternehmen gefordert.

Diese Grundsatzklärung gilt für alle verbundenen Unternehmen und Standorte der Sattler Group GmbH (hier SG genannt).

- SG setzt keine Kinderarbeit ein.
- SG beschäftigt keine Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen unter 15 Jahren
- Bei der SG wird keine Person unter 18 Jahren mit gefährlichen oder schweren Arbeiten beschäftigt, es sei denn, es handelt sich um Tätigkeiten im Rahmen einer Ausbildung.
- SG verurteilt und verbietet, unseren ethischen Vorstellungen entsprechend, alle Formen von Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit.
- Die Arbeitsverhältnisse bei der SG sind freiwillig und basieren auf gegenseitigem Einverständnis, ohne Androhung einer Strafe.
- Es gibt bei der SG keine Hinweise auf Praktiken, die auf Zwangs- oder Pflichtarbeit hindeuten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die folgenden:
  - a. körperliche und sexuelle Gewalt
  - b. Schuldknechtschaft
  - c. Vorenthaltung von Löhnen/einschließlich der Zahlung von Arbeitsgebühren und oder der Zahlung einer Kautions zur Aufnahme einer Beschäftigung
  - d. Einschränkung der Mobilität/ Beweglichkeit
  - e. Einbehaltung von Reisepass und Ausweispapieren
  - f. Androhung von Denunziation bei den Behörden.
- SG stellt sicher, dass es keine Diskriminierung bei Beschäftigung und Beruf gibt (Beschäftigungs- und Berufspraktiken sind nicht diskriminierend lt. FSC-STD-40004)
- SG respektiert die Vereinigungsfreiheit und das effektive Recht auf Kollektivverhandlungen.

- Die Arbeitnehmer können Organisationen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ihrer eigenen Wahl gründen oder ihnen beitreten.
- SG respektiert die volle Freiheit der Organisationen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, ihre Satzungen und Regeln aufzustellen.
- SG respektiert das Recht der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, sich an rechtmäßigen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Gründung einer Organisation der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, dem Beitritt zu einer solchen oder der Unterstützung einer solchen zu beteiligen oder dies zu unterlassen, und wird Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen für die Ausübung dieser Rechte nicht diskriminieren oder bestrafen.
- SG handelt mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu zahlendes Arbeitsentgelt vor dem Anfang der Beschäftigung aus. Deutschem Recht entsprechend wird allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mindestens der aktuell festgelegte Mindestlohn gezahlt. Die Entlohnung kann während des Beschäftigung angepasst werden.
- Kollektivvereinbarungen werden umgesetzt, wo sie existieren und gelten.

Hornburg, den 14.01.2025

***Martin Koschei***

---

*Geschäftsführender Gesellschafter*  
*Sattler Group GmbH*